

**Informationsvorlage****2019-2024/Info-273****Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)  
Bearbeiter Frau Tesch

Erstellungsdatum: 07.11.2023  
Aktenzeichen 66.51.01

**Betreff:**

Kommunale Wärmeplanung
------------------------

**Zu beteiligende Gremien**

Sitzungsdatum Gremium

und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) haben den Entwurf für ein Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG) beschlossen. Die Wärmeplanung wird in Deutschland flächendeckend eingeführt, auch für kleinere Gemeinden. Für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen bis 30.06.2026 Wärmepläne erstellt werden und für alle weiteren Kommunen ist die Planung bis zum 30.06.2028 abzuschließen..

Die EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED), die aller Voraussicht nach im Herbst 2023 in Kraft treten wird, enthält in Art. 25 Absatz 6 Regelungen zur Wärme- und Kälteplanung. Danach müssen Gemeinden ab 45.000 Einwohner Wärmepläne erstellen und dabei bestimmte Anforderungen erfüllen z. B. eine Bewertung potenzieller Synergieeffekte mit den Plänen benachbarter regionaler oder lokaler Behörden vornehmen. Die in der Richtlinie vorgesehenen Kältepläne sind noch nicht Bestandteil des Gesetzesentwurfs. Sie sollen entweder im parlamentarischen Verfahren oder in einer späteren Gesetzesnovellierung ergänzt werden.

Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten (gemäß [§ 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020](#) ) können 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten.

Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 können finanzschwache Kommunen von einer erhöhten Förderquote von 100 % profitieren.

Gefördert wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen, die durch fachkundige externe Dienstleister\*innen aufgestellt werden. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Dazu wird aktuell durch die Verwaltung der Stadt Genthin ein Förderantrag erarbeitet.

**Sachverhalt:**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung

**Anlagen:**

20221101\_NKI\_Kommunalrichtlinie

(Herr Günther)  
Bürgermeister

(Frau Tesch)

Sachbearbeiter/in

(Frau Turian)  
Fachbereichsleiter/in